

sens Umweltminister Wenzel wiederum hatte vorgeschlagen, bei Salzformationen ein „günstiges Deckgebirge“ für einen Zeitraum von 15.000 Jahren als „Mindestanforderung“ aufzunehmen. Kanitz und Appel sollen nun zur nächsten Sitzung einen Kompromissvorschlag vorlegen.

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe: Entwurf des Berichtsteils zu Teil B – Kapitel 6.5.4 bis 6.5.6 (Geowissenschaftliche Ausschuss-, Mindest- und Abwägungskriterien), K-Drs. 209b v. 9.5.2016

[https://www.bundestag.de/blob/422192/320c93f77a3d327259b3cc371c51c7fe/drs\\_209b-data.pdf](https://www.bundestag.de/blob/422192/320c93f77a3d327259b3cc371c51c7fe/drs_209b-data.pdf) ●

## Endlager-Kommission

# Gorleben und immer wieder Gorleben

Die Mitglieder der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission) haben sich auf ihrer Sitzung am 13. Mai 2016 in einer Grundsatzdebatte mit dem Reizthema Gorleben auseinandergesetzt. Hintergrund der Debatte war ein bereits in der vorherigen Sitzung kontrovers andiskutierter Entwurf des Berichtsteils zum Standort Gorleben. Dort hieß es unter anderem, dass es Auffassung der Kommission sei, dass ein Standort aufgrund der Vorgeschichte in Gorleben politisch nicht durchsetzbar sei. Zuletzt hatte sich auch Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) in die Diskussion eingeschaltet und gefordert, Gorleben im Sinne einer „Weißen Landkarte“ nicht vor Beginn des Suchverfahrens auszuschließen.

Zwischen den Kommissionsmitgliedern umstritten war die Frage, inwiefern die Kommission eine Bewertung zu Gorleben treffen sollte. Überwiegend vertreten wurde dabei die Ansicht, dass zumindest ein Ausschluss Gorlebens aus

dem Verfahren nicht Aufgabe der Kommission sein könne, wird in den Parlamentsnachrichten des Deutschen Bundestages berichtet. Steffen Kanitz (CDU) sagte demnach, es sei nicht zu beurteilen, ob Gorleben geeignet sei oder nicht. Wenn dem so sei, würde es sich im Suchverfahren zeigen. Ähnlich äußerte sich Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen). Sie sei zwar eine 100-prozentige Gorleben-Gegnerin, aber der Konsens in Hinblick auf den Neustart der Endlager-Suche sei gewesen, Gorleben erstmal im Verfahren zu halten. Diese Vereinbarung könne die Kommission, wie auch etwa die Festlegung auf ein vergleichendes Suchverfahren, nicht in Frage stellen. Ute Vogt (SPD) vertrat ebenfalls diese Auffassung. Nach ihrer Meinung sei es zwar politisch und geologisch unsinnig, an dem Standort festzuhalten, es sei aber der politische Grundkonsens gewesen.

Hubertus Zdebel (Die Linke) hob hervor, dass der Konsens nicht von der Links-Partei getragen werde. Sie habe auch aufgrund der Entscheidung, Gorleben im Verfahren zu halten, gegen das Standortwahlgesetz (StandAG) gestimmt. Zdebel verwies darauf, dass es Aufgabe der Kommission sei, das StandAG zu evaluieren. Das schließe auch die Paragrafen zu Gorleben ein.

Kommissionsmitglied Klaus Brunsmeier vom BUND sagte, dass der BUND ebenfalls schon gefordert habe, Gorleben von Beginn an auszuschließen. Er sei überzeugt, dass, wenn die Kommission den Mut zeigte, Gorleben aus dem Verfahren zu nehmen, die Suche nach einem Endlager zielführender verlaufen und auf eine höhere Akzeptanz stoßen würde.

Kommissions-Mitglied Wolfgang Kudla mahnte hingegen, dass eine solche Entscheidung über Gorleben eine politische

Entscheidung sei, die nicht von den Vertretern aus Wissenschaft und Gesellschaft in der Kommission getroffen werden könne, die über den Abschlussbericht abstimmen. Dafür sei die Politik zuständig.

Niedersachsens Umweltminister Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen) zeigte sich ebenfalls sicher, dass Gorleben in einem „fairen, wissenschaftsbasierten“ Verfahren schnell ausscheiden würde. Er sei aber besorgt, dass eher politische Kriterien angesetzt würden, da in Gorleben schon viel investiert und viel vorbereitet worden sei. In Hinblick auf die andauernde Diskussion zu den wissenschaftlichen Kriterien der Endlagersuche mahnte Wenzel, nicht jedes Kriterium, das Gorleben in Frage stellen könnte, als vermeintlich politisches Kriterium anzugreifen.

Michael Müller, Ko-Vorsitzender der Kommission, betonte, dass es für das Aufbauen von Vertrauen wichtig sei, die Geschichte Gorlebens aufzuarbeiten. Konflikte in der Auffassung über die Geschichte sollten dabei nicht ausgeblendet, sondern beschrieben werden, sagte Müller den Parlamentsnachrichten des Deutschen Bundestages zufolge. Der umstrittene Berichtsteil solle weiter von der zuständigen Arbeitsgruppe bearbeitet werden.

Die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg kommentiert dazu: „Im Fokus stand in diesem Jahr der Streit in der Endlagerkommission, wie mit dem bisherigen geplanten Endlagerstandort umzugehen sei. Endlich wird selbst in der Kommission des Deutschen Bundestages deutlich, dass es im Kern nur um die Frage geht, ob der fragwürdige Altstandort im Spiel bleibt oder nicht. Und schon wieder gibt es politisches Gerangel um wissenschaftliche Ausschlusskriterien, um Gorleben im Suchverfahren fortzuschlep-

pen“, sagt BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. „Wenn es dabei bleibt, dass ein tiefeingeologisches Lager favorisiert wird, bestehen wir auf einem Mehrbarrieren-Konzept, einem Deckgebirge, das Wasser abweisend ist.“

„Zu behaupten, dass fachliche und sicherheitstechnische Kriterien frei von politischer Einflussnahme sind, ist eine freie Erfindung derjenigen, die an Gorleben festhalten wollen“, sagt Wolfgang Ehmke weiter. Fakt sei, dass es unversöhnliche Lager in der Fachwelt gibt. „Die Argumente sind ausgetauscht. Auch das Ringen in der Kommission um die Sicherheitsanforderungen ist nichts anderes als ein weitergehendes Ringen um Gorleben. Nach jahrzehntelanger politischer Einflussnahme auf den Fortgang der Arbeiten in Gorleben kann nur noch ein politischer Beschluss reinen Tisch machen.“

Jochen Stay erklärt für die Organisation „ausgestrahlt“: „Es ist ein großer Fehler, die Debatte um Gorleben erst kurz vor dem Ende der Atommüll-Kommission aufzumachen. Diese Frage hätte an den Anfang gehört. Jetzt zeigt sich, dass der immer wieder beschworene Konsens so überhaupt nicht existiert.“

Um so absurder ist es, dass nun manche innerhalb, aber auch außerhalb der Kommission, wie die Bundesumweltministerin, dem Vorsitzenden Michael Müller quasi verbieten wollen, das Gorleben-Fass aufzumachen, weil es ja angeblich einen Konsens in dieser Frage gebe. Oder anders ausgedrückt: Eine Uneinigkeit darf nicht thematisiert werden, weil sich ja angeblich alle einig sind. Doch ein Konsens lässt sich nicht erzwingen.

Die gesetzliche Aufgabenstellung der Kommission beinhaltet ja gerade, Entscheidungen aus der Vergangenheit und auch die Regelungen des Endlagersuchgesetzes in Frage zu stellen und neu zu diskutieren.

Wenn nun also manche in der Kommission eine Gorleben-Diskussion mit dem Argument verhindern wollen, man hätte sich ja schon beim Gesetz auf ein Vorgehen geeinigt, dann unterschlagen sie, dass in eben diesem Gesetz festgelegt ist, dass die Kommission all dies noch einmal überprüfen soll.

Die Befürworter eines Verbleibs von Gorleben im Such-

verfahren argumentieren mit dem Bild der weißen Landkarte, von der keine Region ausgeschlossen werden darf. Sie unterschlagen dabei, dass in Gorleben in den letzten Jahrzehnten schon weitgehende Fakten geschaffen wurden, der Standort also gar nicht mehr gleichberechtigt und fair mit anderen verglichen werden kann. Wie der Umgang mit diesem schwarzen Fleck auf

der weißen Landkarte aussehen kann, dazu gibt es seitens derer, die Gorleben im Verfahren halten wollen, keine sinnvollen Vorschläge.

Auch die Argumentation, Gorleben könne ja zukünftig anhand angeblich objektiver wissenschaftlicher Kriterien aus dem Suchverfahren ausscheiden und deshalb brauche es keine politische Entscheidung,

greift zu kurz. Denn die Debatte um diese Kriterien in der Kommission zeigt, dass die Gorleben-Befürworter alles dafür tun, den Standort politisch im Spiel zu halten. Kriterien, die den Ausschluss des Salzstocks Gorleben aufgrund seiner gravierenden geologischen Mängel zur Folge hätten, sollen erst gar nicht in den Katalog aufgenommen werden.“ ●

## Atommüll-Freigabe

# Selbstverpflichtung zu einem Kenntnisstand von vor vier Jahrzehnten

## Schleswig-Holsteinisches Umweltministerium formuliert „Vereinbarung zur ortsnahen Verwertung und Beseitigung von Abfällen mit keiner oder zu vernachlässigender Aktivität aus kerntechnischen Anlagen“

Die Betreiber kerntechnischer Anlagen, die Verbände der Entsorgungswirtschaft, die kommunalen Landesverbände, das schleswig-holsteinische Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) und die Umwelt- und Naturschutzverbände wie LNV, BUND und NABU sollen sich in einer Art Selbstverpflichtung zur „*ortsnahen Verwertung und Beseitigung von Abfällen mit keiner oder zu vernachlässigender Aktivität aus kerntechnischen Anlagen*“ bekennen. Dabei sollen sie sich zur Anerkennung des Freigabeverfahrens nach dem sogenannten 10-Mikrosievert-Konzept (10 µSv-Konzept) gemäß Paragraph 29 der Strahlenschutzverordnung bekennen, das auf Risikoschätzungen nach dem Kenntnisstand von vor vier Jahrzehnten beruht. [1,2] Das wünscht sich der Minister „für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“ in Schleswig-Holstein, Robert Habeck (Die Grünen). Dazu ließ er sein Ministerium eine Vereinbarung formulieren, die die genannten Verbände un-

terschreiben sollen und die dem Strahlentelex vorliegt (Entwurf vom 27.4.2016).

Im Zusammenhang mit dem Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie und der Stilllegung deutscher Kernkraftwerke wird in Schleswig-Holstein das Ziel verfolgt, die kerntechnischen Anlagen vollständig zurückzubauen, heißt es einleitend in dem Text. Wesentliche Voraussetzung eines vollständigen Rückbaus sei „*die Gewährleistung der Verwertung bzw. Beseitigung der bedeutenden Massen an Reststoffen und Abfällen mit zu vernachlässigender bzw. keiner Aktivität*“, die aus der Atomaufsicht entlassen sind. Dies betreffe „*Stoffe, die von dem Gelände der Anlage kommen*“ „*und solche, die aus der Anlage selbst kommen (uneingeschränkt freigegebene sowie zur Verbrennung oder Deponierung freigegebene Stoffe)*“.

Die größten Massenströme werden nach heutigen Schätzungen erst circa 10 bis 15 Jahre nach Erteilung der Abbaugenehmigung der Atom-

kraftwerke anfallen, wenn die Bauwerke aus dem Atomrecht entlassen sind, wird erklärt. Geringere Massen entstünden aber seit Jahren und seien auch während des Nachbetriebs und der ersten Rückbauphasen zu erwarten. Gegen die Rückführung dieser Abfälle in den Wirtschaftskreislauf oder ihre Deponierung würden jedoch „*wiederholt aufgrund ihrer Herkunft aus einer kerntechnischen Anlage Bedenken geäußert, die zum Teil auch zu Unterbrechungen der Entsorgungspfade, zum Transport auf weit entfernte Deponien und zu ungeplanten Pufferlagerungen an den Standorten kerntechnischer Anlagen geführt haben und die in der Konsequenz zu Unterbrechungen von Rückbauprojekten führen können*“, beklagt der Minister.

Seine Vereinbarung greife deshalb die Bedenken auf und soll einen Beitrag zur Versachlichung des Umgangs mit Abfällen mit „*keiner oder zu vernachlässigender Aktivität aus kerntechnischen Anlagen*“ leisten, indem die Beteiligten die Beseitigungswege transparent machen und sich dabei auf Basis des geltenden Strahlenschutz- und Abfallrechts einem hohen Schutz- und Sicherheitsniveau verpflichten. Sie soll deshalb „*für die gesamte Dauer des Rückbaus der drei schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke und der Forschungsreaktoranlage in Geesthacht einen transparenten und verlässlichen Rahmen bieten*“.

Die Vereinbarung gehe davon aus, heißt es weiter im Text der Vereinbarung, dass ein sicherer und zügiger Rückbau aller kerntechnischen Anlagen im gesamtgesellschaftlichen Interesse liege. Sie will deshalb eine Grundlage dafür bieten, „*dass berechtigten Anliegen Rechnung getragen, unnötige Ängste genommen und einseitige regionale Belastungen vermieden werden, damit die bestehenden oder als solche wahrgenommenen Belastungen möglichst fair verteilt werden und es nicht zu vermeidbaren innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen kommt*“.

Zu den anzuerkennenden „Leitlinien“ und „Grundsätzen“ heißt es in dem Text, es werde das Ziel verfolgt, alle kerntechnischen Anlagen ohne vermeidbare entsorgungsbedingte Verzögerungen auf der Basis der geltenden Rechtsvorschriften zurückzubauen. Dazu sollen die unterzeichnenden Parteien unter anderem „*die derzeit geltenden Rechtsgrundlagen des Atom- und Strahlenschutzrechts sowie des Abfallrechts, insbesondere den § 29 Strahlenschutzverordnung, der die Rahmenbedingungen der Freigabe und die Anwendung des 10-Mikrosievertkonzeptes beschreibt*“, akzeptieren. Hier von „*unberührt bleiben*“ sollen aber „*politische Bestrebungen und Diskussionen zur Änderung dieser bundesrechtlichen Vorschriften. Solchen – nicht Schleswig-Holstein spezifischen – Fortentwicklungen des Bundesrechts*“ sollen sich